



Kassenärztliche Vereinigung

Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Presseinformation

Schwerin, 27. August 2003

Schlechte Zahlungsmoral der Betriebskrankenkassen

Seit der Einführung des Wohnortprinzips haben die Vertragsärzte zunehmend Ärger mit der schlechten Zahlungsmoral der Betriebskrankenkassen. Von 290 Betriebskrankenkassen sind 167 vertraglich zu monatlichen Abschlägen verpflichtet. Insgesamt müssten diese ca. 6 Millionen € monatlich an Abschlagszahlungen leisten, es fehlen jedoch regelmäßig 2 bis 3 Millionen €. Dieser Betrag entspricht 10 Prozent der Gesamtabschlagszahlungen, die die KV monatlich an die Ärzte auszahlt. Somit wird den Ärzten ein nicht unerheblicher Teil an Geld für die medizinische Versorgung ihrer Patienten entzogen.

Besonders verurteilen wir das gesetzeswidrige Verhalten einiger BKKen, wie z. B. der BKK Zollern-Alb, der BKK Heilberufe und der BKK steuerberatende und juristische Berufe, welche regelmäßig die Abschlagszahlungen um 10 Prozent kürzen. Gegen diese Kassen wurden inzwischen Leistungsklagen eingereicht.

Bisher hat die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern diesen Fehlbetrag durch Kredite überbrückt. Da die Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips durch die Vielzahl der Krankenkassen, insbesondere auch durch die starke Mitgliederwanderung, sehr kompliziert ist, hatten wir bis jetzt Verständnis. Nach einem Jahr Übergangszeit sollten diese Schwierigkeiten jedoch überwunden sein. Deshalb behält sich die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern vor, Zinsen für die ausstehenden Beträge geltend zu machen.

Ansprechpartner: Dipl.-Med. Ingolf Otto (stellv. Vorsitzender der KVMV)

Tel.: 0385 – 74 31 207